

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

(18. WP - 104. Sitzung)

Wirtschaftsausschuss

(18. WP - 63. Sitzung)

Umwelt- und Agrarausschuss

(18 WP - 52. Sitzung)

Sozialausschuss

(18. WP - 60. Sitzung)

am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses:

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i. V. v. Lars Harms

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses:

Christopher Vogt (FDP)	Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Tobias von Pein (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	i. V. v. Olaf Schulze
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses:

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Lars Winter (SPD)

i. V. v. Thomas Hölck

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses:

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Dr. Marret Bohn

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

i. V. v. Anita Klahn

Torge Schmidt (PIRATEN)

i. V. v. Wolfgang Dudda

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Uli König (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:**a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3300](#)**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3301](#)**c) Finanzplan Schleswig-Holstein 2015 – 2019**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3327](#)

- **Einzelplan 05 und Kapitel 12 05**
Finanzministerium
[Umdrucke 18/4778](#) und 18/4811
- **Einzelplan 11 und Kapitel 12 11, 12 20, 12 21, 12 22**
Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes
[Umdrucke 18/4810](#) und 18/4811
- **Einzelplan 06 und Kapitel 12 06**
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
[Umdrucke 18/4779](#) und 18/4811
- **Clustermanagement**
Vorlage des Wirtschaftsministeriums
[Umdruck 18/4837](#)
- **Einzelplan 13 und Kapitel 12 13**
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
[Umdrucke 18/4812](#) und 18/4811

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3300](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3301](#)

(überwiesen am 16. September 2015 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

c) Finanzplan Schleswig-Holstein 2015 – 2019

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/3327](#)

(überwiesen am 16. September 2015 zur abschließenden Beratung)

Einzelplan 05 und Kapitel 12 05 - Finanzministerium

Einzelplan 11 und Kapitel 12 11, 12 20, 12 21, 12 22 - Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

[Umdrucke 18/4778, 18/4810](#) und 18/4811

Finanzministerin Heinold führt in die Einzelpläne 05 und 11 sowie in die Kapitel 12 05, 12 11, 12 20, 12 21 und 12 22 ein.

In **Einzelplan 05** sei es erfreulicherweise gelungen - anders als zunächst geplant - 324 Stellen für Nachwuchskräfte zu berücksichtigen. Es gebe 42 neue Ausbildungsstellen. Einzelplan 05 sei aufgrund der Finanzämter sehr personallastig. Für die Änderung des Einstiegsamts von A 6 zu A 7 seien als ein deutliches Signal an die Finanzverwaltung, dass man wertschätzend

mit den Mitarbeitern umgehe und Wert darauf lege, gute Fachkräfte zu bekommen und zu halten, 200.000 € zusätzlich eingeplant.

Für Gutachtenkosten seien im Entwurf 2015 zunächst 700.000 € enthalten gewesen, aber mit dem Nachtragshaushalt heruntergesetzt worden. Für den neuen Haushalt seien 587.400 € an Kosten für Sachverständige und Gutachten veranschlagt. Die Antworten auf die Fragen der Abgeordneten zeigten aber, dass dieser Titel bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sei. Bisher seien knapp 100.000 € ausgegeben worden. Der Titel sei dennoch so hoch angesetzt worden, weil aufgrund der Beteiligungen des Landes, zum Beispiel an UKSH und HSH Nordbank, immer damit gerechnet werden müsse, dass es Bedarf für Gutachten gebe. Gutachten, die im Rahmen von Strukturmaßnahmen bei Beteiligungen anfielen, seien tendenziell teurer. Bisher sei es bei der HSH Nordbank gelungen, die Gutachtenkosten in den großen Blöcken über die hsh finanzfonds AöR abzurechnen. Es sei aber erforderlich, für 2016 knapp 600.000 € in diesem Titel zu belassen für den Fall, dass höhere Gutachtenkosten auf das Land zukämen.

Beim Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ erfolge im Jahre 2016 die Zusammenlegung der Finanzämter Kiel-Nord und Kiel-Süd zu einem Finanzamt Kiel. Des Weiteren entstehe in Kiel ein eigenständiges Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste.

Zu **Einzelplan 11** führt Ministerin Heinold aus, dass sich die Steuereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr gut entwickelten. Es gebe eine Spannbreite von 70 Millionen € bis 200 Millionen € an Steuermehreinnahmen, eine genaue Abschätzung sei insbesondere wegen der Bund-Länder-Verteilung schwierig. So seien im September 2015 beispielsweise 170 Millionen € aus der Verteilung der Umsatzsteuer wieder herausgebucht worden. Erst am Ende des Jahres werde man wissen, wie hoch die Steuereinnahmen seien.

Für 2015 seien bislang 17 Millionen € an Bundesmitteln für Flüchtlinge eingeplant worden. Da der Bund seine Zusage von 500 Millionen € in der Zwischenzeit auf 2 Milliarden € erhöht habe, gehe sie davon aus, dass man 68 Millionen € vom Bund erhalte. Für 2016 habe man zunächst mit einer Gesamtzusage von 2 Milliarden € durch den Bund gerechnet. Durch die Erhöhung auf insgesamt 2,7 Milliarden € mit der Spitzabrechnung für 2017 sei damit zu rechnen, dass aus den für 2016 zunächst angenommen 68 Millionen € Kostenbeteiligung des Bundes 92 Millionen € würden. Es sei aber unsicher, wie das Jahr 2016 diesbezüglich wirklich verlaufen werde.

Wenn sich die Zahl der Flüchtlinge 2016 von 800.000 auf 1,5 Millionen erhöhe, gebe es zwei Szenarien: Entweder bekomme das Land im Jahr 2017 eine hohe Erstattung, oder aber der Bund steuere bereits im Laufe des Jahres 2016 nach. Man könne sich darauf verlassen, dass der Bund und die 16 Länder immer dann nachsteuerten, wenn es erforderlich sei. Mit den betroffenen Ministerien werde augenblicklich beraten, wie mit diesem Thema in Bezug auf die Nachschiebeliste für 2016 umzugehen sei.

Beim Kommunalen Finanzausgleich betrage die Finanzausgleichsmasse 1,5 Milliarden €. Dies sei eine Erhöhung um 40 Millionen €.

Die Tarif- und Besoldungserhöhungen seien im Entwurf berücksichtigt. Die Versorgungsrücklage habe 432 Millionen € zum 31.12.2014 betragen. Im Jahr 2016 flössen 0,2 Prozentpunkte der Besoldungs- und Versorgungsanpassung, das seien 67,8 Millionen €, in die Rücklage. Durch den Anstieg der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger um etwas mehr als 500 auf rund 33.450 stiegen die Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene.

Für Beihilfen und Pflegeleistungen seien im Jahr 2016 rund 274 Millionen € angesetzt. Der Umfang der Beihilfen und Pflegeleistungen sei schwierig einzuschätzen, man werde hier wie üblich mit der Nachschiebeliste nachsteuern.

Der Haushaltsentwurf enthalte 10 Millionen € Planungskosten für IMPULS. Im Jahr 2016 werde dieses Programm bedarfsgerecht umgesetzt.

732 Millionen € seien für Zinsausgaben eingeplant. Diese Zahl beinhalte eine Vorsorge von 65 Millionen €. Auch bei den Zinsausgaben werde man im Rahmen der Nachschiebeliste möglicherweise nachsteuern. Sowohl für 2015 wie auch für 2016 gelte, dass die derzeit günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt dem Land helfen würden, die Mehrausgaben im Flüchtlingsbereich zum Teil mitzufinanzieren.

Beim Personalabbau werde sich die Landesregierung innerhalb des Konsolidierungskurses auf die weiter wachsende Zahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern und den damit verbundenen Herausforderungen einstellen. Sobald man hier Veränderungen absehen könne, werde dies im Wege der Nachschiebeliste erfolgen.

Die Ausgaben im Asylbereich hätten in Kapitel 04 07 bis Ende September 2015 rund 90 Millionen € betragen. Veranschlagt worden seien rund 158 Millionen €. Zwar sei hier noch Geld vorhanden, jedoch fielen die größeren Kosten erfahrungsgemäß zum Ende des Jahres an, wenn die Abrechnungen der Kommunen vorlägen. Es sei daher davon auszugehen, dass 70 Millionen € bis 80 Millionen € Mehrkosten entstünden. Durch die erwartete Mehrzuweisung vom Bund von 50 Millionen € bedeute dies schätzungsweise eine Mehrausgabe für das Land von 20 Millionen € bis 30 Millionen €.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hätten die Ausgaben in Einzelplan 10 bis Ende September rund 12 Millionen € betragen, veranschlagt gewesen seien jedoch rund 25 Millionen €. Man befinde sich hier augenblicklich in der Umstellung von der theoretischen Abrechnung nach Königsteiner Schlüssel zu einer Abrechnung auf Grundlage der realen Umverteilung. Dies bedeute, dass im Jahr 2016 die im Land im Jugendhilfesystem befindlichen Jugendlichen auch direkt finanziert würden. In der Folgewirkung des alten Systems werde es aber noch zu Abrechnungen kommen.

Für die Herrichtung, Miete und Bewirtschaftung von Interims-Erstaufnahmeeinrichtungen seien in Einzelplan 12 6,2 Millionen € veranschlagt worden. Hiervon seien bisher rund 3,5 Millionen € ausgegeben worden. Bis Ende des Jahres sei hier mit einem zu deckenden Fehlbetrag von rund 14 Millionen € zu rechnen. Die Planung für die Schaffung dauerhafter Erstaufnahmeeinrichtungen, beispielsweise am Campus Flensburg, sei gegenwärtig im Fluss. Von 74 Millionen €, die bis zum Jahresende 2015 hierfür zur Verfügung stünden, seien 62 Millionen € zur Umschichtung in das Sondervermögen ZGB vorgesehen. Das Ziel sei weiterhin, Studentenwohnheime zu errichten, die zwischenzeitlich für Flüchtlinge zur Verfügung stünden. Das Land bemühe sich derzeit, auf dem Markt Container zur Unterbringung aufzukaufen.

Insgesamt handele es sich bei dem Haushalt 2016 um einen ungewöhnlichen Haushalt, weil vieles im Fluss sei und große Herausforderungen bestünden, die bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht absehbar gewesen seien. Viele dieser noch offenen Fragen würden mit der Nachschiebeliste beantwortet werden.

Auf eine Frage von Abg. Koch zur Vergütung der Vorgriffstunde für pensionierte Lehrkräfte antwortet Ministerin Heinold, die Kosten von rund 10 Millionen € würden im Rahmen der Nachschiebeliste berücksichtigt und das Haushaltsbegleitgesetz entsprechend angepasst.

Einzelplan 05

Zu Titel 05 05-546 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge - möchte Abg. König wissen, was der Ankauf der einzelnen Steuer-CDs gekostet habe.

Zu Titel 05 05-535 02 - Kosten des Zahlungsverkehrs - möchte Abg. Winter wissen, ob die Gebühr bei Rückläufern von nicht eingelösten Lastschriften vorrangig vor der Hauptschuld durch den Gläubiger beglichen werde.

Eine Frage von Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, zu den Kosten für Sachverständige und Gutachten (Titel 05 06-526 99) stellt Ministerin Heinold klar, dass Gutachterkosten im Zusammenhang mit der HSH Nordbank wie bisher in aller Regel über die Info abgerechnet würden.

Auf eine Frage von Abg. Winter zu den Haushaltsstellen 05 05-422 04 und 05 05-428 04 - Amt für Informationstechnik - antwortet die Ministerin, der Minderbedarf aufgrund des Projekts Steuer-SPC ergebe sich aus einer Teilkostenverlagerung zu Dataport.

Einzelplan 11

Auf eine Frage von Abg. Koch antwortet Ministerin Heinold, die Vorsorge für mögliche Steuerrechtsänderungen werde sich auf ungefähr 100 Millionen € erhöhen.

Einzelplan 12

Auf eine Frage von Abg. Schmidt zu Titel 12 21-713 33 - Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe, ZGB-Bau - antwortet Herr Klindt, Leiter des Referats Gebäudemanagement, Staatlicher Hochbau, Liegenschaftsverwaltung im Finanzministerium, beim ZGB-Bau übernehme die GMSH nicht nur die Bauleistungen, sondern auch die Bewirtschaftungsleistungen.

Bei Titel 12 20-533 22 - Regiekosten der GMSH für die Steuerung Energiemanagement und Bewirtschaftungsleistungen - bittet Abg. Sönnichsen darum, die Höhe des Haushaltsansatzes zu erläutern.

Der Finanzausschuss nimmt den **Finanzplan**, [Drucksache 18/3327](#), abschließend zur Kenntnis.

(Sitzungsunterbrechung von 10:45 bis 11:30 Uhr)

Einzelplan 06 und Kapitel 12 06 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

[Umdrucke 18/4779](#), [18/4811](#) und 18/4837 (Clustermanagement)

Einleitend trägt Minister Meyer die in Anhang 1 dieser Niederschrift angefügten Eckpunkte des **Einzelplans 06** zum Entwurf des Haushalts 2016 vor.

Abg. Schmidt spricht zum Bereich einzelbetrieblicher Förderung die Förderung von Campingplätzen an, die auch in einer der vergangenen Sitzungen bereits thematisiert worden sei. Es gebe beim Umweltministerium einen Titel zur Förderung des ländlichen Tourismus, dort würden Campingplätze für Wohnmobile mit 150.000 € gefördert. Ihn interessiert, inwieweit sich die Ministerien bei der Förderung abstimmen und ob es Sinn ergebe, dass das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auch Tourismusförderung vornehme.

Minister Meyer unterstreicht, dass man sich selbstverständlich zwischen den Ministerien abstimme. Er begrüße die Förderung touristischer Projekte durch das MELUR. Die Förderung in unterschiedlichen Ministerien habe auch mit den unterschiedlichen Fördertöpfen zu tun, die in unterschiedlichen Ressorts veranschlagt seien. Bei der Förderung von Campingplätzen gehe es unter anderem um eine qualitative Verbesserung der Infrastruktur von Campingplätzen, die auch durch das Wirtschaftsministerium vorgenommen werden könne.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schmidt zur Bündelung touristischer Projekte in einem Haus unterstreicht Minister Meyer, dass die touristischen Projekte mit dem MELUR abgestimmt würden. Die durch den EFRE angestoßenen Kulturförderungsprojekte, die im Wirtschaftsministerium verwaltet würden, würden ebenfalls mit anderen Häusern abgestimmt. Wichtig sei, dass Projekte in Schleswig-Holstein abgestimmt gefördert würden.

Abg. Callsen interessiert, inwieweit die Förderung des MELUR gleiche Kriterien verwende, wie der Förderung des Wirtschaftsministeriums zugrunde lägen beziehungsweise wo für die beiden Campingplätze, die in Rede stünden, der besondere Modellcharakter liege, der Förder voraussetzung sei. Er bittet darum, gegebenenfalls eine Antwort schriftlich nachzureichen.

Minister Meyer unterstreicht, dass es bei der Förderung durch das MELUR vor allem um ein Konzept über die Aktivregionen gehe, das auch auf ELER-Mitteln basiere. Das Wirtschaftsministerium fördere in der Tat Projekte mit übergreifendem Modellcharakter.

Frau Dr. Schäfer, die Präsidentin des Landesrechnungshofs, interessiert sich für die Erhöhung der Förderung der Tourismusagentur Schleswig-Holstein und dafür ob die zusätzlichen 200.000 € an anderer Stelle durch die Verringerung von Projektmitteln eingespart würden. - Minister Meyer führt aus, dass dieses Geld zusätzlich zur Verfügung stehe. Er unterstreicht die Wichtigkeit der Stärkung des Tourismusstandorts Schleswig-Holstein durch Marketingmaßnahmen, in die andere Länder deutlich mehr Geld investierten. Er unterstreicht, dass in der Tourismusstrategie 2025 die entsprechenden Ziele inhaltlich klar formuliert seien, zum Beispiel Städtetourismus und Tagungstourismus, die bisher durch die TASH nicht beleuchtet würden. Darauf werde jetzt zusätzlich Wert gelegt. Zudem müssten mehr Anstrengungen darauf gerichtet werden, ausländische Urlauber für Schleswig-Holstein zu gewinnen. Man müsse zusätzliches Geld zum Teil dafür verwenden, um stärker um ausländische Touristen zu werben, zum Beispiel in Dänemark, den Benelux-Ländern, Österreich und der Schweiz.

Abg. Vogt, der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, führt für seine Fraktion aus, dass er erstaunt zur Kenntnis nehme, dass im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung das, was die Vorgängerregierung gemacht habe, im Wesentlichen fortgeführt werde. Dies sei besonders vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, die einzelbetriebliche Förderung abzuschaffen.

Zum ÖPNV verweist der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses auf die Entscheidungen vom Bund, die für das Land Schleswig-Holstein sehr entscheidend seien. Die Landesstraßen, das größte Anlagenvermögen des Landes, würden massiv vernachlässigt, bedauerlich sei, dass vor dem Hintergrund der jetzt vorhandenen finanziellen Möglichkeiten so wenig in den Erhalt investiert werde und auch der Landesbetrieb unzureichend im Bereich Planung ausgestattet sei.

Vom Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses auf den Ausstieg des Kreises Herzogtum Lauenburg aus der TASH angesprochen, führt Minister Meyer aus, dass dies nicht überraschend sei, sondern in einem geordneten Verfahren statfinde und insgesamt mit der Umstrukturierung der TASH zu tun habe. Bundesweite Diskussionen über das Beihilferecht hätten dazu geführt, dass in anderen Ländern aus ähnlichen Organisationen 100-prozentige Landesgesellschaften gemacht worden seien. Schleswig-Holstein habe dies lange zusammen mit den

Industrie- und Handelskammern diskutiert, weil insbesondere die IHK Flensburg traditionell sehr stark beim Thema Tourismus engagiert sei. Da jetzt eine Umwandlung in eine 100-prozentige Landesgesellschaft vorgesehen sei, würden die derzeitigen Gesellschafter ihre Gesellschafterteile abgeben. Im Haushalt sei dafür auch Vorsorge getroffen worden, man gehe derzeit von einer Summe von 100.000 € aus, die auch im Haushalt abgebildet sei. Er weist zudem auf seine Eingangsausführungen hin, in denen er dargestellt habe, dass dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Personal für Planungen zur Verfügung stehen solle. Es gebe auch zusätzliche Stelleausschreibungen, jedoch gestalte es sich oft schwierig, die geeigneten Personen zu finden.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses zur Erhöhung der Besoldung entsprechenden Personals, die auch vom Bund der Steuerzahler vorgeschlagen worden sei, führt Minister Meyer aus, dass sich die Frage stelle, welche Möglichkeiten der öffentliche Dienst habe, Fachkräfte zu rekrutieren, dies sei jedoch ein mittel- bis langfristiger Prozess.

Frau Dr. Schäfer, die Präsidentin des Landesrechnungshofes, äußert ihr Befremden darüber, dass es Probleme in der Personalbeschaffung im Planungsbereich Infrastruktur gebe und sogar der LBV selbst die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Aufstockung des Personals abgelehnt habe. Sie spricht sich dafür aus, die Aufmerksamkeit beim Landesbetrieb dafür zu schaffen, dass Planungsfachleute sehr wichtig seien, um den Infrastrukturstau abbauen zu können.

Minister Meyer unterstreicht, dass man, um die dem LBV übertragenen Aufgabe zu erledigen, vom Stellenabbaupfad abweiche müsse. In der Hauptsache gehe es jetzt darum, freie Stellen zu besetzen, dabei müssten jedoch auch Schwerpunkte gesetzt werden, die zurzeit in der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes und im Bereich des Erhalts und der Sanierung der Landesstraßen lägen.

Frau Dr. Schäfer hebt hervor, dass die Planungsbereiche nach Ergebnis der Prüfungen des Landesrechnungshofs generell nicht ausreichend besetzt seien. Dies sei ein Zustand, den man angesichts der sonstigen Stellenmehrung, die man im Landeshaushalt verzeichnen könne, beheben könne. Man müsse abwägen, ob man ausschließlich bestimmte Bereiche mit Personal hinterlegen wolle oder auch die Infrastrukturplanung für so wichtig halte, dass man auch dort ein angemessenes Maß an Fachkräften vorhalten müsse, um die großen Summen, um die es gehe, verwalten zu können.

Auf die bereits angesprochene Problematik der Förderung von Campingplätzen zurückkommend problematisiert Abg. Dr. Garg die Tatsache, dass Ministerien unter Umständen in unterschiedlichem Maße an die Richtlinie vom 24. August 2015 gebunden sein könnten. Ihn interessiert, ob einzelbetriebliche Förderung - egal aus welchem Etat - unter die Richtlinie vom 24. August 2015 falle, oder ob es nur für Projekte aus dem Wirtschaftsministerium gelte.

Minister Meyer weist darauf hin, dass es eine Richtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung gebe, die für alle gelte. Die gelte für die Fördertatbestände, die dort beschrieben seien. Sofern kommunale Campingplätze durch das MELUR gefördert worden seien, sei das durch das E-LER-Programm gedeckt gewesen, habe aber nichts mit einzelbetrieblicher Förderung im Sinne der Richtlinie zu tun.

Abg. Dr. Breyer interessiert, wie viel Mittel insgesamt pro Jahr in einzelbetriebliche Förderung fließen. - Minister Meyer führt dazu aus, dass diese Zahlen nur vergangenheitsbezogen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten, da das Zukunftsprogramm Wirtschaft, das sich auf die Zukunft richte, ein flexibles Instrument sei, das natürlich davon abhängen, welche Förderanträge vorlägen. Es werde immer einen gesunden Mix aus einzelbetrieblicher Förderung und Förderung kommunaler Infrastruktur geben. Eine vergangenheitsbezogene Darlegung sei möglich.

Abg. Dr. Breyer erklärt sich damit einverstanden, eine vergangenheitsbezogene Auswertung zu erhalten und präzisiert seine Anfrage dahin gehend, dass es ihm um Landesmittel gehe, zum Beispiel zur Komplementierung anderer Programme, nicht gemeint seien die Mittel, die aus anderen Quellen dem Land zur Verfügung stünden und lediglich weitergeleitet würden. - Minister Meyer bietet an, die Zahlen zu den Landesmitteln nachzuliefern ([Umdruck 18/5009](#)).

Abg. Callsen thematisiert die durch die Landesregierung dargestellte Schwerpunktsetzung, die er jedoch nur darin erkenne, dass jetzt Campingplätze besonderer Art gefördert würden. Das sei aus seiner Sicht nicht der große Wurf. Darüber hinaus müsse die Schwerpunktsetzung auch für alle Ministerien gelten. Ihn interessiert, da der Titel der Richtlinie aus dem August sich auf das Landesprogramm Wirtschaft beziehe, ob dieses Landesprogramm auch vom MELUR bewirtschaftet werde, was Minister Meyer verneint.

Kapitel 06 16 - Arbeit und Qualifizierung

Abg. Dr. Garg interessiert zu Titel 06 16-686 12, wann die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen abgeschlossen sein werde und ob weitere Kooperationen neben den bereits erwähnten - Regionaldirektionen beziehungsweise der Agenturen für Arbeit und Jobcenter - angestrebt seien und mit welchen weiteren Partnern möglicherweise kooperiert werden solle.

Minister Meyer legt dar, dass man sich zurzeit in der Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit befinde. Im Oktober seien Gespräche auf Leitungsebene geplant, an denen auch das Bildungsministerium wegen der Bereiche Ausbildung und Spracherwerb beteiligt sei, um gemeinsame Programme mit dem Haushalt 2016 umsetzen zu können. Angesichts der Aufgabe, die dem Land bevorstehe, sei er noch nicht sicher, ob die Summen, die dort eingestellt seien, ausreichen. Derzeit befinde man sich in der Prüfung, ob man gegebenenfalls zusätzliche Mittel benötige. Das gelte auch in anderen Bereichen der Landesregierung zum Thema Flüchtlinge. Ziel sei, zu Beginn des Jahres 2016 handlungsfähig zu sein. Zurzeit sei noch eine gewisse Überforderung zu spüren, sowohl auf Bundes- und Landes-, als auch auf kommunaler Ebene.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg zur vorläufigen Ausgestaltung des Programms und der notwendigen Flexibilität, auch eine inhaltliche Anpassung vornehmen zu können, bestätigt Minister Meyer dies auch mit Bezug auf die Antwort auf die Fragen auf Seite 113 im Fragenkatalog. Man werde auch genügend flexible Instrumente brauchen, um das weiter anzupassen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Garg legt Minister Meyer dar, dass die Bundesagentur für Arbeit verantwortlich sei, weil diese die Programme nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gestalte. Mit dem Gesetzespaket, das im Bundesrat am 16. Oktober 2015 verabschiedet werden solle, gebe es auch ganz konkrete Maßnahmen, die das BMAS für die Bundesagentur vorgebe. Dann würde die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur versuchen, die Programme zielgenau für Schleswig-Holstein umzusetzen. Er bringt seine Vermutung zum Ausdruck, dass das Bundesarbeitsministerium auch die ESF-Programmierung kalibrieren werde. Auch das Land befindet sich in Gesprächen mit der Europäischen Kommission, ob man zusätzliche ESF-Mittel für die Aufgaben, die mit Flüchtlingen verbunden seien, auf einem vereinfachten Weg umwidmen könne, um sie für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Abg. Koch merkt zu dem gleichen Haushaltstitel kritisch an, dass der Ansicht seiner Fraktion nach die formale Darstellung im Haushaltsentwurf zu bemängeln sei. Im Haushaltsentwurf seien 2,9 Millionen € für das Jahr 2016 eingestellt, erläutert sei dies mit dem Hinweis, dass vorsorglich ein Leertitel ausgebracht worden sei. Dies beziehe sich jedoch erkennbar auf das laufende Jahr und nicht auf das kommende. Er äußert seine Erwartung, dass eine entsprechende Korrektur über die Nachschiebeliste vorgenommen werde. Eine unveränderte Übernahme finde sich auch an mehreren anderen Stellen.

Bezugnehmend auf die von Minister Meyer angesprochene Möglichkeit der Anpassung des ESF-Programms interessiert Abg. Dr. Garg sich für die völlig neue Herausforderung für die Arbeits- und Ausbildungsmärkte. Dies sei bei den Planungen für das kommende Jahr, die schon einige Zeit in der Vergangenheit lägen, nicht absehbar gewesen. Er möchte wissen, wie die Landesregierung die Möglichkeit einschätze, unter Umständen auch mithilfe des Bundesarbeitsministeriums so nachzusteuern, dass die ursprünglich vorgesehene Schwerpunktsetzung entsprechend verändert werde, was fachlich aus seiner Sicht notwendig wäre.

Minister Meyer legt dar, dass man sich in Gesprächen in Brüssel mit dem Thema beschäftige, zumal das Thema in Brüssel angekommen sei und auch viele Länder in Deutschland betroffen seien. Die interessante Frage bestehe darin, ob man unterhalb der Schwelle der Änderung eines Operationellen Programms Möglichkeiten finden könne, durch Umwidmung der Mittel ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen, was allerdings wieder durch den entsprechenden Mitgliedstaat eingebracht werden müsste. Diese Möglichkeit würde der Landesregierung das Vorgehen deutlich erleichtern. Diese und ähnliche Fragen würden zurzeit auf Arbeitsebene erörtert.

Kapitel 01 - Allgemeines

Bezogen auf Seite 8 des Fragenkatalogs der CDU zum Standortmarketing interessiert Abg. Andresen, was konkret in dem Bereich gemacht werde. Aus seiner Sicht sei die Frage noch nicht konkret genug beantwortet worden.

Minister Meyer weist darauf hin, dass zurzeit im Zusammenhang mit dem Standortmarketing vieles in Vorbereitung sei, was auch ein Grund dafür sei, dass von den 500.000 €, die im Jahr 2015 zur Verfügung stünden, erst circa ein Viertel verausgabt worden sei. Das hänge aber auch mit der Tatsache zusammen, dass es im Frühjahr einen europaweiten Ausschreibungsprozess der WTSH zum Thema Standortmarketing gegeben habe, um auf diese Weise eine

Agentur zu finden, die das Standortmarketing umsetzen könne. Ausgewählt worden sei die Agentur KNSK, die sich in dem Verfahren durchgesetzt habe. Man sei jetzt dabei, mit der Agentur zu eruieren, was Standortmarketingprozesse in einer zweiten Phase für Schleswig-Holstein bedeuteten. Nach der Etablierung der Marke „Der echte Norden“ und der Schaffung eines einheitlichen Designs gehe es in der zweiten Phase des Standortmarketings nun darum, Zielgruppen zu definieren, die wichtig seien; besonders kleine und mittlere Unternehmen des Mittelstands und die Zielgruppe der Fachkräfte sollten dort im Fokus stehen. Die Agentur sei durch die WTSH beauftragt worden, entsprechende Konzepte vorzulegen. Zurzeit werde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, dieser solle bis zur Kieler Woche 2016 konkretisiert werden, um auch Highlights im Lande dafür zu nutzen, für den Standort Schleswig-Holstein zu werben. Der Minister bietet an, gegebenenfalls schriftlich oder in den Fachausschüssen weitere Details zu berichten. Die WTSH bringe darüber hinaus das Partnerprogramm mit den Unternehmen weiter voran, das dort auch eingegliedert werden solle. Dabei gelte, dass die Unternehmen, die in Schleswig-Holstein erfolgreich am Markt tätig seien, die besten Botschafter für das Land seien.

Minister Meyer sagt auf eine Nachfrage des Abg. Callsen zu, auch die in den Partnerprogrammen geförderten Unternehmen in ihrer Anzahl zu beziffern ([Umdruck 18/5009](#)).

Auf eine Frage des Abg. Schmidt zu Titel 06 01-526 99 legt Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Abteilung Haushalt und Beteiligungen im Finanzministerium, dar, dass die Zahlen zu den Istständen im Haushalt aus SAP generiert würden. Dort sei abgebildet, was tatsächlich abgeflossen sei. - Minister Meyer ergänzt, dass die Landesregierung noch Schlussrechnungen von Gutachten erwarte, die tatsächlich liefen, zum Beispiel zum Multi-Purpose-Pier in Brunsbüttel. Entsprechende Posten ergäben sich aus den laufenden Gutachten, die noch nicht abgeschlossen seien.

Kapitel 12 - Wirtschaft

Mit seiner Frage bezieht sich Abg. Dr. Garg auf Seite 45 im Fragenkatalog, die sich auf Seite 23 im Haushaltsentwurf beziehe, konkret auf den Titel 06 12-892 01 - Zuschüsse an private Unternehmen und Investoren. Auf eine Frage der Union habe das Wirtschaftsministerium geantwortet, dass 121 Anträge vorlägen. Ihn interessiert, bis wann nach Auffassung der Landesregierung die Anträge beschieden würden, ob es in der letzten Zeit Bewilligungen gegeben habe und wie viele dies gegebenenfalls seien.

Minister Meyer führt dazu aus, dass 121 Anträge vorgelegen hätten, bevor die Richtlinie im Amtsblatt am 24. August 2015 veröffentlicht worden sei. Ziel der Landesregierung sei, möglichst viele der 121 Anträge bis Jahresende abgearbeitet und bewilligt zu haben. Zurzeit befinde man sich in den ersten Bewilligungsverfahren, es habe noch keine Bewilligung stattgefunden. Bei vorliegendem Zeitdruck habe man aber bei allen Anträgen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligen können. Auch auf Basis der Richtlinienentwürfe sei bisher schon die entsprechende Beratung der Antragsteller vorgenommen worden, sodass ein hoher Grad an Sicherheit vorläge und man jetzt in die Bewilligungsphase eintrete.

Staatssekretär Dr. Nägele ergänzt, dass die Landesregierung Verpflichtungsermächtigungen und keine Barmittel bewillige. Aus diesem Grund gebe es auf die Haushaltsberatungen in diesem Jahr keine Einflüsse. Man gehe davon aus, dass man wie vorgesehen die Mittel werde binden können, es handele sich in allen Fällen um Verbindungen aus den Vorjahren.

Abg. Dr. Garg unterstreicht, dass auch Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsberatungen durchaus interessant seien.

Abg. Callsen interessiert zu Seite 12 im Fragenkatalog zur Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des EFRE-Programms, was sich hinter der Bewilligung an den DGB Nord mit dem Projekt der inhaltlichen Unterstützung bei der Begleitung des Operationellen Programms verberge. - Minister Meyer führt dazu aus, dass es einzelne Projektträger gebe, die auf unterschiedliche Art und Weise für ihre Arbeit im Begleitausschuss gefördert würden. Es gebe mehrere Stakeholder, zum Beispiel für Gleichstellung zuständige oder Umweltverbände, die im Begleitausschuss aktiv seien.

Auf eine Nachfrage des Abg. Callsen konkretisiert Minister Meyer seine Aussage dahin gehend, dass eine Menge der Richtlinien im Begleitausschuss fachlich bewertet werden müssten. Besonders diejenigen, die nicht täglich mit diesen Fragen befasst seien, müssten unterstützt werden, um die Sachverhalte tatsächlich beurteilen zu können. Darüber hinaus würden auch viele Einzelanträge im Begleitausschuss beraten und diskutiert.

Abg. Callsen interessiert, ob auch andere Träger projektgebundene Zuschüsse erhielten und ob über die Bewilligung einzelner Anträge mit dem Projektträger beraten werde.

Staatssekretär Dr. Nägele führt dazu aus, dass es ein landesweites Empfehlungsgremium gebe, das auf dem Begleitausschuss aufbaue, was von der Europäischen Kommission so gefor-

dert sei. Dieses Gremium habe der Verwaltungsbehörde - in dem Fall dem Ministerium - Empfehlungen zu allen Anträgen zu geben, die oberhalb einer bestimmten Größenordnung lägen. Insgesamt gebe es fünf Gruppen, die vertreten seien, allen Gruppen sei Unterstützung angeboten worden, wobei die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbank auf diese verzichtet hätten, die Unterstützung des DGB sei im Haushalt ausgewiesen, Umweltverbände und Gleichstellungsverbände hätten ein Modell gewählt, das ihnen vorgeschlagen worden sei. Bei beiden Institutionen, die die Förderung der Landesregierung abwickelten - Investitionsbank Schleswig-Holstein und WTSH - sei jeweils eine Stelle angesiedelt, die explizit der Beratung dieser Gruppen diene. Dies sei aus Sicht der Organisationen der bessere Weg gewesen, als das Integrieren in die eigene Institution. Die Kosten lägen nur marginal höher als die Kosten, die nun für den DGB im Haushalt veranschlagt seien. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es äußerst hilfreich sei, wenn die Beteiligten mit Unterstützung im Gremium arbeiten könnten.

Abg. Andresen interessiert sich für eine Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Seite 25 des Fragenkatalogs nach dem Beteiligungsfonds. Dort gehe es seiner Fraktion darum zu erfahren, um welche kleinen und mittleren Unternehmen es gehe und nicht nur darum zu erfahren, wie das Prozedere sei. Insofern sei die Frage möglicherweise unscharf gestellt worden. Er bittet darum, die Antwort gegebenenfalls auch in Form eines vertraulichen Umdrucks dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Ähnlich gehe es ihm auch bei der Antwort auf eine Frage der FDP-Fraktion zur Förderung der Erschließung von Märkten für den Export auf Seite 53 im Fragenkatalog. Interessant sei zu erfahren, um welche Regionen und Gemeinschaftsbüros, aber auch welche Unternehmen es konkret gehe, er bitte darum, auch zu diesem Aspekt eine schriftliche Antwort zu erhalten ([Umdruck 18/5009](#)).

Auf eine Nachfrage von Minister Meyer präzisiert er seine Frage dahin gehend, dass in der Antwort selbst die Landesregierung geschrieben habe, dass es sich um sieben kleinere und mittlere Unternehmen in der Volksrepublik China handele, insgesamt gehe es aus seiner Sicht nur um 13 Unternehmen. - Minister Meyer sagt eine entsprechende Beantwortung in den Grenzen des Datenschutzes zu. Er führt darüber hinaus aus, dass er die Information habe, dass eine Darstellung beim Seed- und Start-up-Fonds nicht möglich sei, er werde dies aber prüfen. Er unterstreicht, dass es sich häufig nicht um Projekte, sondern um stille Beteiligungen handle. Das Verfahren unterscheide sich von dem Verfahren in den Büros im Ausland.

Abg. Dr. Breyer bezieht sich in seiner Frage auf Seite 27 der Nachfragen, das Darlehens-Sofortprogramm. Dort habe sich seine Fraktion nach den konkret geförderten Unternehmen erkundigt. Ihn habe gewundert, dass mit dem Verweis auf Datenschutzgründe nicht geantwor-

tet worden sei, zumal der Landesregierung sicherlich bekannt sei, dass der Datenschutz für juristische Personen nicht gelte und insofern das Datenschutzgesetz nicht anwendbar sei. Ihn interessiert, ob die Landesregierung dazu Rücksprache mit dem ULD gehalten habe, ob die Möglichkeit einer datenschutzrechtlichen Unzulässigkeit überhaupt bestehe. Die Frage stelle sich seiner Ansicht nach auch vor dem Hintergrund, dass bei der Frage von Subventionen problemlos entsprechende Offenlegungen erfolgen könnten. Er bittet darum, eine schriftliche Beantwortung seiner Frage zu erhalten, und fordert die Landesregierung auf, gegebenenfalls mit dem ULD Rücksprache zu halten, ob eine entsprechende datenschutzrechtliche Behandlung notwendig sei.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass das ULD in dem vorliegenden Fall nicht maßgeblich sei, sondern entscheidend seien die Vertragskonstruktionen mit dem einzelnen Unternehmen. Es handele sich um Darlehen, die ganz normal ausgereicht würden. Der Förderfall trete erst in dem Moment ein, in dem es zu Ausfällen komme. Deshalb hätten die Unternehmen ein Anrecht auf Schutz. Im Fall der Förderung über Zuschüsse sei in den Zuwendungsbestimmungen klar die Frage der Veröffentlichung geregelt. Das sei aus Sicht der Landesregierung auch in Ordnung. Man sehe in dem Zusammenhang mit diesen Regelungen auch keinen Änderungsbedarf.

Abg. Dr. Breyer weist daraufhin, dass das parlamentarische Fragerecht nicht vertraglich abbedungen werden könne, sondern stattdessen in der Verfassung geregelt sei, dass eine Abwägung stattzufinden habe zwischen schutzwürdigen Interessen Einzelner und dem öffentlichen Interesse, diese Information zu erhalten. Insofern bitte er um vertiefte Prüfung, ob tatsächlich die schutzwürdigen Interessen Einzelner schwerer wögen als die Informationsrechte des Parlaments.- Staatssekretär Dr. Nägele bietet das In-camera-Verfahren und somit eine Einsichtnahme an.

Abg. Dr. Garg bezieht sich auf Seite 53 des Fragenkatalogs, konkret den Titel 06 12-683 01. In den Erläuterungen sei die Zahl von 15 Unternehmen genannt, in der Antwort sei die Rede von 13 Unternehmen. Es stelle sich hier die Frage, wie viele Unternehmen es tatsächlich seien, zumal in einer ähnlichen Frage zum vergangenen Haushalt noch von 21 Unternehmen die Rede gewesen sei. Ihn interessiert, wie es zu der deutlichen Abnahme von 21 auf 13 Unternehmen gekommen sei und ob die Landesregierung mit einer weiteren Reduzierung rechne. Ihn interessiert zudem, welches Unternehmen im Jahr 2016 tatsächlich Zuschüsse in welcher Höhe erhalten werde, eine Information, die auch vertraulich zur Verfügung gestellt werden könne.

Minister Meyer führt aus, dass man berücksichtigen müsse, ob es sich um Zuschüsse handele, bei denen vertragliche Verpflichtungen bestünden oder ob es sich um Darlehen handele, die durch Dritte abgewickelt würden. In dem Fall sei eine Information schwieriger, jedoch bestehe die Möglichkeit, ähnlich wie bei der vorhergehenden Frage die Informationen in einem geschlossenen Raum für Abgeordnete zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Er bietet an, dem Ausschuss die fehlenden Informationen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses interessiert für seine Fraktion, ob die vorliegenden Zahlen so zu verstehen seien, dass tatsächlich jeweils nur noch zwei Unternehmen aus Schleswig-Holstein in den Gemeinschaftsbüros in Indien, Brasilien und Indonesien aktiv seien, oder ob nur zwei die Zuschüsse bekämen.

Staatssekretär Dr. Nägele weist daraufhin, dass die Fragestellung gelautet habe, wie viel Mittel bis zu dem Stichtag bereits abgeflossen seien. Die vorhandene Fluktuation sei darin nicht berücksichtigt. Dies erkläre auch, dass sich die Zahlen zum Teil unterschieden. - Minister Meyer bietet an, die entsprechenden Informationen schriftlich aufzubereiten ([Umdruck 18/5009](#)).

Abg. Callsen interessiert sich für die Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen, Seite 19 im Fragenkatalog. Es habe dort eine Erhöhung des Zuschusses an die WTSH gegeben, was mit der Konzentration der Förderprozesse begründet werde. Ihn interessiert, ob es eine Übersicht über die Veränderung durch eine Veränderung in der Bewilligungsstruktur gebe.

Minister Meyer weist darauf hin, dass eine schlechte Vergleichbarkeit zwischen den Zahlen bestehe. Er halte es für richtig, dass Doppelstrukturen nicht mehr gefördert werden. Tatsächlich würden Aufgaben, die früher im Ministerium selbst bearbeitet worden seien, jetzt an Dienstleister wie WTSH und Investitionsbank vergeben. Bedauerlicherweise würden auch die aus Brüssel vorgegebenen Abläufe entgegen anderslautender Ankündigungen nicht einfacher oder unbürokratischer, besonders im Bereich der elektronischen Abwicklung von Förderprogrammen.

Abg. Dr. Breyer interessiert sich für Nachfragen seiner Fraktion zur Evaluierung von Förderprogrammen auf den Seiten 35 und 46 des Fragenkatalogs. Ihm erschließe sich nicht, wie man anhand von Umsatz- und Beschäftigungszahlen eines Unternehmens nachprüfen könne, ob die Förderung konkret die Wettbewerbsfähigkeit oder Innovationskraft eines Unternehmens

erhöht habe. Ihm stelle sich sodann die Frage, wie aus derart allgemeinen Kennzahlen Erkenntnisse hergeleitet werden sollten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, inwieweit durch Investitionen bei privaten Unternehmen die Ziele erreicht worden seien, die hätten erreicht werden sollen. Die Antwort des Ministeriums, dass bisher noch keine Förderungen ausgesprochen seien, beziehe sich seiner Ansicht nach nur auf das laufende Jahr.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dazu dar, dass das Ministerium Vorschlägen gegenüber offen sei, wie sich Innovationen in Kennzahlen ausdrücken ließen. Aus Sicht der Landesregierung sei ein im Hinblick auf Umsatz und Arbeitsplätze wachsendes Unternehmen ein Unternehmen, das sich am Markt besser positionieren könne. Aus diesem Grunde würden diese abgeleiteten Indikatoren herangezogen. Auch bei der einzelbetrieblichen Förderung werde geprüft, ob die Zahl der Dauerarbeitsplätze über fünf Jahre eingehalten sei. Der genannte Katalog könne aus Sicht der Landesregierung unternehmerischen Erfolg beschreiben und sei aus dem Regelwerk der Gemeinschaftsaufgaben abzuleiten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer stellt Staatssekretär Dr. Nägele klar, dass es einerseits um Förderprogramme und andererseits um die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gehe. In dem zugehörigen Beschluss des Bundestages seien diese Kennzahlen genannt.

Landesrechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer merkt kritisch an, dass alle in Einzelplan 06 beigefügten Wirtschaftspläne nicht aktuell seien. Dies sei ein Mangel, der die Transparenz des Haushalts einschränke, eine Kritik, die auch für das UKSH gelte. Sie regt an, die Wirtschaftspläne stets aktuell zu halten.

Minister Meyer unterstreicht, dass man nur verabschiedete Wirtschaftspläne zur Verfügung stellen könne, dies sei misslich und müsse gegebenenfalls grundsätzlich diskutiert werden.

Sich auf eine Bemerkung des Ministers Meyer zu der Zeitverschiebung durch die verabschiedeten Wirtschaftspläne beziehend unterstreicht Frau Dr. Schäfer, dass es Wirtschaftspläne geben müsse, die Grundlage für die Haushaltsaufstellung und die Veranschlagung erhöhter Kosten sein müsse. Sie bittet darum, das Entwurfsexemplar beizufügen.

Auf eine Anmerkung von Frau Dr. Schäfer zu 200.000 € Förderung mehr für die WTSH führt Minister Meyer aus, dass man natürlich auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsförderungsagentur achten müsse, man aber seit zehn Jahren keine Erhöhungen vorgenommen

habe, sodass Preissteigerungen der letzten zehn Jahre mit dem Haushaltsansatz der WTSH hätten aufgefangen werden müssen.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass der Entwurf vor der Sommerpause entstanden sei und es zu diesem Zeitpunkt keine Entwürfe von Wirtschaftsplänen bei den entsprechenden Institutionen gegeben habe, die aus Sicht der Landesregierung veröffentlichungsfähig gewesen seien. Die Anhebung der Förderung der WTSH sei Ergebnis der Erfahrungen aus den Vorjahren. Wenn der Wirtschaftsplan geringere institutionelle Zuwendungen nötig mache, werde man mit dem Finanzministerium über die Verwendung der überschüssigen Mittel verhandeln.

Auf eine Frage des Abg. Schmidt verneint Minister Meyer, dass die Kosten für das Sondervermögen Breitband von den dafür eingestellten 7 Millionen € abgingen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Schmidt zum Zinssubventionierungsprogramm unterstreicht Minister Meyer, dass es mehrere Zwecke im Sondervermögen Breitband gebe. - Staatssekretär Dr. Nägele präzisiert, dass das Zinssubventionierungsprogramm kein Projekt sei. Projektförderung hingegen sei, wenn ein Breitbandzweckverband eine Direktunterstützung von der Landesregierung erhalten wolle. Es könne nachgereicht werden, welche Kommunen vom Zinssubventionierungsprogramm profitierten ([Umdruck 18/5009](#)).

Staatssekretär Dr. Nägele bietet an, die Information gegebenenfalls im In-camera-Verfahren interessierten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage des Abg. Schmidt zu einer Erhöhung eines Mittelansatzes, der mit einer Orientierung am Jahr 2014 begründet werde, führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass die Landesregierung gehalten sei, immer den Ist-Wert im Blick zu behalten. Die Veranschlagung erfolge im März, zum damaligen Zeitpunkt habe man entsprechende Veranschlagungen vorgenommen. Auf eine Nachfrage von Frau Dr. Schäfer unterstreicht Minister Meyer, dass es bei den beiden angesprochenen Titeln einen erheblichen Unterschied im Ist-Wert für das Jahr 2014 gebe. So lasse sich die unterschiedliche Haushaltsplanung erklären.

Zu **Kapitel 13** liegen keine Wortmeldungen vor.

Kapitel 14 - Verkehrswesen

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses interessiert sich für Titel 06 14-682 05, in dem es um Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben von landespolitischer Bedeutung gehe. Ihn interessiert konkret, ob sich dieser Titel nur auf die NAH.SH beziehe, für die es noch einen anderen Titel gebe.

Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass es bei dem einen Titel um Aufgabenabwicklung gehe, beim anderen Titel um Marketing, zum Beispiel die „Kannste“-Kampagne. Die NAH.SH setze in Schleswig-Holstein viel Geld für die Bewerbung des Nahverkehrs ein. Hinzu komme, dass es dezidiert Beratungen mit den Kreisen zum Beispiel über die Vergabe von Busdienstleistungen gebe. Die dafür in Anspruch genommene Beratung durch Externe werde zum Beispiel aus diesem Titel ebenfalls finanziert.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses bittet darum, ihm schriftlich darzustellen, was aus diesem Titel finanziert werde, was weder durch die schriftliche Beantwortung der Fragen seiner Fraktion noch aus der mündlichen Beantwortung hervorgehe. - Der Staatssekretär sagt eine schriftliche Beantwortung zu ([Umdruck 18/5009](#)).

Abg. Dr. Breyer spricht die Veräußerung von Küstenflächen und Wasserwegen an und interessiert sich für den aktuellen Stand. - Staatssekretär Dr. Nägele führt dazu aus, dass der Erwerb beim Ministerium beantragt worden sei, es findet zurzeit eine Meinungsbildung über den Antrag statt.

Eine Frage des Abg. Dr. Garg sagt Staatssekretär Dr. Nägele zu, ebenfalls schriftlich zu beantworten ([Umdruck 18/5009](#)).

Abg. Vogt interessiert in dem Zusammenhang, wie viele Projekte von den Kommunen beantragt und wie viele davon bewilligt worden seien, ebenfalls interessiert er sich für die Höhe der Kosten.

Staatssekretär Dr. Nägele führt dazu aus, dass die Kommunen nicht jahresgenau anmeldeten. Es gebe Anmeldungen von Kommunen, die in den verschiedenen Jahren aufgerufen würden. Es gebe zudem einzelne Projekte, von denen man heute sagen könne, dass mit Blick auf den Anmeldestand eine Realisierung unwahrscheinlich sei. Es gebe jedoch keine Liste, von der

man sagen könne, dass sie Projekte enthalte, die explizit in dem bestimmten Jahr abgelehnt worden seien. Man könne über den Stand der GVFG-Mittel allgemein berichten. Das heißt, dass man über den gesamten Programmzeitraum sprechen müsse. - Minister Meyer weist ergänzend auf den Dialogprozess mit den kommunalen Gebietskörperschaften hin, in dem auch Diskussionen entstünden, welche Projekte vorgezogen würden und welche nachrangig seien.

Auf eine Frage des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses zum Verein Fahrradfreundliche Kommunen, der im vergangenen Jahr mit 70.000 € Anschubfinanzierung unterstützt worden sei, und welche Ziele der Verein verfolge, legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass die 70.000 € Anschubfinanzierung noch nicht abgeflossen seien. Der Verein befinde sich in Gründung. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die Mittel in Anspruch genommen würden, in welcher Höhe könne jedoch noch nicht gesagt werden. Die Etatisierung mit null sei Ergebnis der Haushaltsberatungen des Parlaments im letzten Jahr gewesen, da es sich um eine einmalige Anschubfinanzierung handeln solle.

Auf eine Frage des Abg. Schmidt, ob alle eingegangenen Anträge auf Bike-&-Ride-Anlagen gefördert werden konnten, erläutert Staatssekretär Dr. Nägele, dass aus dem angesprochenen Titel nur ein Investitionsprojekt gefördert werde, ansonsten handele es sich um Planungskosten. Nach Kenntnisstand der Landesregierung würden alle Kommunen betreut, die sich an NAH.SH wendeten.

Einzelplan 12 - Kapitel 12 06

Dazu liegen keine Fragen vor.

[Umdruck 18/4837](#) - Clustermanagement

Staatssekretär Dr. Nägele führt zu [Umdruck 18/4837](#) aus, dass die Landesregierung das Parlament um Unterstützung zum Entwurf der Richtlinie zum Clustermanagement bitte. Im engen Dialog mit dem Landesrechnungshof sei die Clusterförderung überarbeitet worden, dessen Ergebnis gewesen sei, die Clusterförderung zukünftig zu konzentrieren. Man werde zukünftig in den wesentlichen Bereichen nur noch jeweils ein Cluster fördern. Aus Sicht der Landesregierung sei sowohl institutionelle Förderung als auch Projektförderung in vielen Fällen sinnvoll, weil nicht erkennbar sei, dass Cluster nach einer kurzen Anlaufzeit selbstständig arbeiteten. Insbesondere aber auch Mittel der Europäischen Regionalförderung sollten mit eingesetzt werden, um dies auch im Wege der Projektförderung zu unterstützen. Es gebe un-

terschiedliche Cluster, die entsprechend unterschiedlich gefördert würden, zum Beispiel das Maritime Cluster oder das Cluster Life Science Nord. Bei diesen beiden handele es sich um institutionelle Förderung, bei foodRegio gehe es um Projektförderung.

Frau Dr. Schäfer legt dar, dass der Landesrechnungshof kein Befürworter der Clusterförderung sei, eine Auffassung, die auch in der diesbezüglichen Prüfung bestätigt worden sei. Es seien nicht ausreichend die Wünsche des Finanzausschusses aus dessen Votum in der Förderrichtlinie berücksichtigt worden. Ein wichtiger Punkt habe darin bestanden, dass Netzwerke nicht mehr langfristig über Projektförderung finanziert werden sollten. Ein gegenteiliges Beispiel sei foodRegio, das eigentlich nur institutionell gefördert werden dürfe; das Votum des Landtags bleibe also an dieser Stelle unberücksichtigt, auch wenn die Intention, EFRE-Mittel einzusetzen und Landesmittel zu schonen, grundsätzlich begrüßenswert sei. Alternativ könne die bestehende Förderung beendet oder institutionalisiert werden. Ein weiteres Votum des Landtags sei gewesen, die Förderregeln zu vereinfachen und die förderfähigen Kosten klar einzugrenzen, was in der Richtlinie auch nicht erfolgt sei. In der Prüfung habe der Landesrechnungshof festgestellt, dass die förderfähigen Kosten zu allgemein gehalten gewesen seien. Zuletzt legt sie dar, dass der Finanzausschuss die Forderung erhoben habe, den Finanzierungsbeitrag der Unternehmen im Zuwendungsverfahren systematisch zu erheben und zu kontrollieren. In seiner Prüfung habe der Landesrechnungshof jedoch festgestellt, dass das Wirtschaftsministerium keinen Überblick gehabt habe, welche Beiträge die einzelnen Unternehmen, für die diese Anschubfinanzierung habe dienen sollen, zu diesem Projekt leisten konnten. Wünschenswert sei auch hier, dass der Beitrag, den die Unternehmen leisten könnten, auch in die Förderrichtlinie aufgenommen werde.

Abg. Dr. Garg regt an, das Wirtschaftsministerium zu bitten, diese drei Punkte in die Richtlinie einzuarbeiten. Nach der Einarbeitung könne der Finanzausschuss dies zur Kenntnis nehmen.

Staatssekretär Dr. Nägele legt zu den Ausführungen von Frau Dr. Schäfer dar, dass foodRegio ein neues Cluster sei, weil es einen ganz neuen Aufgaben- und einen neuen regionalen Zuschnitt habe. Zu dem Aspekt der förderfähigen Kosten führt er aus, dass diese in den überwältigenden Regelungen ausreichend detailliert geregelt seien und insofern die damaligen Kritikpunkte des Ausschusses und auch des Landesrechnungshofs aufgefangen seien.

Frau Dr. Schäfer ergänzt zu den förderfähigen Kosten, dass es zum Beispiel die BFEI-Richtlinie aus dem Jahr 2015 gebe, in der die förderfähigen Kosten sehr differenziert aufgelistet

tet seien. In der Richtlinie des Ministeriums sei dies sehr viel weniger detailliert mit dem Hinweis aufgenommen, dass bis zu 15 % der Kosten angerechnet werden könnten. Sie unterstreicht, dass der Ausschuss darauf bestehen sollte, dass sein Votum umgesetzt würde.

Abg. Dr. Garg hebt hervor, dass er die Kritik als sehr detailliert empfunden habe, und plädiert dafür, den Auftrag an das zuständige Ressort zur Anpassung der Förderrichtlinie zu wiederholen. - Abg. Schmidt unterstreicht die Bedeutung der Willensbildung des Parlaments und unterstützt die Bitte des Abg. Dr. Garg. - Auf Vorschlag des Abg. Winter kommt der Ausschuss überein, sich in einer seiner nächsten Sitzungen erneut mit der Thematik zu befassen. Frau Dr. Schäfer bietet dem Ausschuss an, ihm einen Teil der Langfassung des Prüfberichts, in dem das thematisiert sei, zur Kenntnis zu geben, unter Umständen auch vertraulich.

Minister Meyer legt dar, dass nicht alle Cluster in eine institutionelle Förderung überführt werden könnten. Dort, wo Projektförderung möglich sei, solle diese verwendet werden, auch um Landesmittel zu schonen. Eine vertiefte inhaltliche Debatte sei seiner Ansicht nach zielführend, auch um festzulegen, wo gegebenenfalls eine institutionelle Förderung sinnvoll sein könne.

(Sitzungsunterbrechung von 13:20 Uhr bis 14:00 Uhr)

Einzelplan 13 und Kapitel 12 13 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

[Umdrucke 18/4812](#) und 18/4811

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt in Einzelplan 13 ein (Anlage 2). Er sagt zu, die Frage des Abg. Dr. Garg schriftlich zu beantworten, ob die „Länderkoordinierung Bundesrat am 05.03.2015“ in Titel 13 01-531 04 - **Symposien und Fachtagungen** - richtig ausgebracht ist.

Herr Stöcker, stellvertretender Leiter der Allgemeinen Abteilung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt auf eine Frage des Abg. Schmidt zu Titel 12 01-533 95 - Leistungsentgelte für Pförtner, **Pförtnerdienste** - dar, die externen Pförtnerdienste würden über die GMSH ausgeschrieben und vergeben. Die gängigen Tarifvorschriften würden beachtet. Das Problem beim Ausscheiden von Personal sei, entsprechend qualifiziertes Personal einzuwerben.

Abg. Koch bemängelt zu der Antwort der Landesregierung zu Titel 13 13-686 05 - Stiftungen und sonstige Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes -, dass die **Auflistung der Titel** im Zusammenhang mit der **Stiftung Naturschutz** und anderen Naturschutzstiftungen nicht vollständig sei, und bittet um Vervollständigung.

Fragen des Abg. Dr. Garg zu Titel 13 13-686 05 - **Stiftungen und sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes** - beantwortet Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, wie folgt: Beim Mittelansatz habe man sich an den Ist von 2014 orientiert. Im Übrigen sei auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Maßnahmegruppe hinzuweisen. Bei allen geförderten Maßnahmen werde in der Regel im Nachgang eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Den Zuwendungsempfängern werde aufgegeben, nach einem bestimmten Zeitraum darüber zu berichten, wie der Erfolg der Maßnahme zu beurteilen sei. Eine Schwerpunktsetzung der Förderung erfolge insofern, als insbesondere Maßnahmen umgesetzt würden, die gesetzlich bestimmt seien, beispielsweise Natura 2000, FFH-Richtlinie und so weiter. Diese seien in der Regel mit ELER-Mitteln kofinanziert. Dort werde mit Projektauswahlkriterien gearbeitet. Dieses Verfahren sei von der EU qualifiziert. In der Regel würden Vorgespräche geführt. Sofern das Ministerium den Eindruck habe, dass das Projekt

förderfähig sei, gebe es einen entsprechenden Hinweis. Aufgrund dieser Vorbereitungen gebe es viele Projekte, die bewilligt würden.

Auf die Frage des Abg. Rickers zum Verein Komitee gegen Vogelmord e.V. legt AL Elscher dar, diese Maßnahme laufe bereits seit Längerem. Die Artenschutzmaßnahme sei darauf ausgerichtet, auf Landwirte zuzugehen und die (Wieder-)Ansiedlung und Ausbreitung von Amphibien auf privaten Flächen voranzubringen.

Auch auf eine Frage des Abg. Schmidt hinsichtlich Titel 13 13-752 03 - Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des **Biotopverbundsystems** und für die Umsetzung von Natura 2000 - verweist AL Elscher darauf, dass dieser Titel Teil einer Maßnahmegruppe sei. Nicht ausgeschlossen werden könne, dass es ein großes Verbundprojekt gebe, für den der Mittelansatz benötigt werde. Das sei im Vorwege bei der Haushaltsaufstellung schwer zu beurteilen. Deshalb gebe es die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Auf eine Frage des Abg. Rickers legt Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dar, dass der Bund, da das Land im Rahmen der Organleihe tätig werde, sämtliche Kosten erstatte.

Abg. Beer erkundigt sich zu Titel 13 15-535 03 - Maßnahmen der Beratung zur Verringerung von **Nährstoffeinträgen in Seen** - nach dem Grund für die Verringerung des Titelansatzes. AL Wienholdt erläutert, dass Nährstoffberatung und Seenberatung nunmehr gemeinsam veranschlagt würden.

Auf eine Frage des Abg. Rickers zu Titel 13 15-533 18 - Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer - legt AL Wienholdt dar, das **Küstengewässer** ziehe sich von der Mittelwasserlinie bis an die Zwölf-Seemeilen-Zone. Die Wasserrahmenrichtlinie decke nur den Innenteil des Küstengewässers ab.

Auf eine Frage des Abg. Schmidt zu Titel 13 17-893 01 - **Maßnahmen des ländlichen Tourismus** - erläutert Minister Dr. Habeck den Unterschied zwischen der touristischen Förderung aus dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums und den AktivRegionen. AL Elscher - so auf einen Einwurf des Abg. Dr. Garg - ergänzt, dass eine Förderung beispielsweise eines Wohnmobilplatzes nur dann möglich sei, wenn sie im Rahmen einer Maßnahme einer AktivRegion laufe und strategisch ergänzt werde.

Auf Bitte des Abg. Dr. Garg sagt Minister Dr. Habeck zu, zu Titel 13 18-533 01 - **Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit** -, den viertletzten Satz der Erläuterungen: „Mit dem Zusammenschluss ... in Planung (10.000 Euro)“, zu konkretisieren.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer